



MONEY MATTERS

wirtschafts- und
haushaltspolitischen
Themen aus Europa



MM #3

**Delegierter Rechtsakt zur Taxonomie,
Geldwäschebekämpfung
und der Klima-Sozialfonds**

MM #3 Themen:

- Delegierter Rechtsakt zur **Taxonomie**
- Paket der EU Kommission zur **Geldwäschebekämpfung**
- **Klima-Sozialfonds**
- **Steuern auf überschüssige Gewinne** durch hohe Energiepreise
- What mattered too: EZB Berichtersteller, wirtschaftliche Auswirkungen der Ukraine

Der Delegierte Rechtsakt zur Taxonomie

Am vergangenen Dienstag jährte sich die Reaktorkatastrophe des ukrainischen Atomkraftwerks in Tschernobyl zum 36. Mal. Weite Teile der 2600 km² großen Sperrzone (entspricht der Größe des Saarlandes) um das Atomkraftwerk werden noch Jahrzehnte derart verseucht sein, dass ein strenges Betretungsverbot herrscht. Der russische Überfall auf die Ukraine und ein Beschuss des Reaktorgeländes haben uns die Gefahren, die aus einer weiteren Perspektive zusätzlich von der Atomkraft ausgehen, drastisch verdeutlicht.

Was das mit der EU Taxonomie zur Klassifizierung nachhaltiger Investitionen damit zu tun hat?

Am 02.02.2022 hat die EU Kommission trotz Widerspruch der eigenen, sie beratenden Technical Expert Group sowie der Platform on Sustainable Finance, einen Entwurf veröffentlicht für einen ergänzenden delegierten Rechtsakt zur EU Taxonomie, der sowohl Atomkraft, als auch Gas im Bereich der Energie- bzw. Fernwärmeerzeugung als „Übergangstechnologien“ in die EU Taxonomie mit aufnimmt.

Der Begriff „Übergangstechnologie“ erscheint vor dem Hintergrund der Jahrtausende andauernden Strahlenbelastung des anfallenden Atommülls allerdings extrem euphemistisch.

Nach dem Kommissions-Entwurf werden Investitionen in Forschung, Entwicklung und Einsatz von innovativen Reaktor-Technologien mit „minimalem“ Abfall (bislang undefiniert) unter Auflagen damit genauso „nachhaltig“, wie in den Bau von genehmigten Atomkraftwerken bis 2045!

Zusätzlich problematisch ist die Tatsache, dass die EU in relevantem Maße abhängig ist von Uran-Importen aus Russland bzw. dem Russlandverbündeten Kasachstan ([siehe Spiegel Artikel](#))

Der Kommissions-Entwurf des ergänzenden delegierten Rechtsakts zur EU Taxonomie klassifiziert auch Erdgas als Übergangstechnologie.

Investitionen in den Bau und die Inbetriebnahme von Gasturbinenkraftwerken, die als Ersatz für die noch CO₂-intensiveren und schmutzigeren Kohlekraftwerke bis zu 270gCO₂e/kWh bzw. nicht mehr als 550 kgCO₂e/kWh pro Jahr bei 20jähriger Laufzeit emittieren dürfen, gelten danach ebenso als „nachhaltig“.

Dabei hat der letzte IPCC Bericht Anfang April 2022 noch einmal in aller Deutlichkeit festgestellt: „Die erfassten Finanzströme erreichen nicht das benötigte Niveau, um in allen Sektoren und Regionen die Minderungsziele zu erreichen“ (6. IPCC Sachstandsbericht, Arbeitsgruppe 3, SPM, S. 8).

Vor diesem Hintergrund Investitionen in Erdgas als „nachhaltig“ zu labeln und damit bis weit in das Jahrhundert hinein weiter CO₂-Emissionen zu fördern, ist in keiner Weise verträglich mit dem völkerrechtlich bindenden 1,5°C-Ziel aus dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Deswegen werden wir alles in unserer Machtstehende tun, um das Inkrafttreten des Kommissionsvorschlags zu verhindern.

Im Europaparlament arbeiten wir an einem fraktionsübergreifenden Widerspruch, der formal bis zum 30. Mai eingereicht werden muss, bevor der Kommissions-Vorschlag dann Mitte Juni im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuss diskutiert wird.

Die endgültige Abstimmung im Parlament wird im Juli erfolgen. Dort brauchen wir eine einfache Mehrheit (353 Stimmen), um den Vorschlag abzulehnen. Das zu schaffen ist sehr wichtig, da die Hürde im Europäischen Rat der Mitgliedsländer ungleich höher ist: dort bräuchte es eine qualifizierte Mehrheit aus mindestens 20 Mitgliedsstaaten mit mind. 65% der Bevölkerung, was nur schwer zu erreichen sein wird.

Sollte allerdings keine Mehrheit gegen den Kommissionsvorschlag im Europaparlament zustande kommen, gibt es noch eine allerletzte Möglichkeit, Gas und Atomkraft per Klage aus der Taxonomie zu verbannen. Die Mitgliedsstaaten (einige haben dies schon angekündigt) können gegen den delegierten Rechtsakt klagen - allerdings erst nach

Paket der EU Kommission zur Geldwäschebekämpfung

Nach der Invasion Russlands in der Ukraine sind Sanktionspakete gegen russische Oligarchen verhängt worden und ihre Milliarden auf den EU und Schweizer Bankkonten eingefroren.

Ausgehend von dem Fakt, dass es überhaupt möglich ist, dass russische Oligarchen ihr Geld auf Auslandskonten „parken“ oder verstecken können, wird die Diskussion um die Vermeidung von Geldwäsche allgemein immer wichtiger.

Während meines [Webinars zur Finanzkriminalität](#) waren sich die Expert*innen einig, dass der Ansatz vor allem bei Transparenz und Bekämpfung von Geldwäsche vorherrschend liegen muss.

Die EU Kommission hat bereits im Juli 2021 ein Bündel von Gesetzgebungsvorschlägen vorgelegt, mit denen die [Vorschriften der EU zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](#) gestärkt werden sollen.

Das Paket besteht aus Vier Gesetzesinitiativen:

- Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Errichtung einer neuen EU-Behörde für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Vorschlag für die Sechste EU-Geldwäscherichtlinie
- Vorschlag für eine überarbeitete EU-Verordnung über Geldtransfers

Zusätzlich zu den Gesetzen ist die **Schaffung einer neuen EU-Behörde (AMLA)** für die Geldwäschebekämpfung vorgesehen. Der Sitz der Behörde ist noch nicht festgelegt.

Das Gesetzespaket schlägt wichtige Veränderungen vor, darunter:

1. in Einklang mit den Empfehlungen der Financial Action Task Force, Ausweitung auf Anbieter von Kryptowährungen
2. Crowdfunding Anbieter fallen auch unter die Regulierung
3. umfasst auch Drittländer, und umfasst sogenannte „investment migration operators“, also Vermittler von Investitionen in Drittländer.

Der Vorschlag umfasst eine detaillierte Regulierung zu Informationsvermittlung, wie nationale Register. Anonyme Konten werden verboten, genauso wie anonyme safe-deposit boxes und anonyme Crypto-Geldbeutel, Cash wird auf maximal 10.000 Euro begrenzt. Mitgliedstaaten können die Raten noch niedriger setzen. Dies gilt jedoch nicht zwischen

Individuen, die nicht in professioneller Funktion agieren.

Das Gesetzespaket liegt zurzeit in der Lesung im Parlament. Zuständig sind der Währungs- und Wirtschaftsausschuss sowie der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres.

Die beiden Ausschüsse haben zu der EU-Verordnung zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung haben am [15. März einen Parlamentsbericht vorgelegt](#).

Die interne Abstimmung über Änderungsanträge und Kompromisse läuft gerade in den beiden Ausschüssen.

Quelle und weitere Informationen in Englisch: EPRS Briefing Dezember 2021

Klima-Sozialfonds

Ein sehr wichtiges Thema zurzeit im Parlament sowie zwischen den Institutionen ist der Klimasozialfonds.

Der Klimasozialfonds ist an das als Teil des Pakets „Fit for 55“ vorgeschlagen worden, mit dem die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% im Vergleich zu 1990 gesenkt werden sollen.

Der Klimasozialfonds soll dazu beitragen, die finanzielle Mehrbelastung der ärmeren Haushalte, die durch die Transformation entsteht, abzufedern.

Problematisch ist hierbei, dass der Klimasozialfonds an den revidierten Emissionshandel gekoppelt werden soll. Die EU Kommission hat in ihrem Eigenmittelpaket im Dezember 2021 ([wir berichteten detailliert im MM #1](#)) die Revision des Emissionshandels (ETS II) vorgeschlagen, bei dem die ETS Abgabe auf Gebäude und Verkehr ausgeweitet werden soll. Wir Grüne lehnen die Ausweitung auf Gebäude und Verkehr eindeutig ab, weil sie finanziell nur wenig bringen würde - die Emissionen sind bei der Industrie am höchsten - und weil sie vor allem die besonders verletzlichen Schichten der Gesellschaft trifft.

Momentan läuft im Europäischen Parlament die Lesung des Klimasozialfonds. Die zuständigen Hauptausschüsse sind der Umweltausschuss sowie der Ausschuss für Beschäftigung und Soziales. Im letzteren ist die grüne Ansprechpartnerin MdEP Katrin Langensiepen. Wichtig ist nun die Stellungnahme des Parlaments, den CSF von ETS II zu entkoppeln und den Fonds unabhängig von ETS II einzuführen, da die Transformation die Haushalte so oder so treffen wird. Die EU Kommission will laut internen Gesprächen jedoch an der Koppelung festhalten.

Sollte die ETS Abgabe auf Gebäude und Verkehr ausgeweitet werden und private Haushalte damit deutlich belastet werden, muss der Klima-Sozial-Fonds, der laut Kommissionsvorschlag aktuell mit 72,2 Mrd. Euro ausgestattet werden soll bei einer Laufzeit von 2025 bis 2032, ein eindeutig größeres Volumen bekommen. Das Gießkannenprinzip wird die finanziellen und sozialen Folgen für die Privathaushalte in der gesamten EU nicht abfedern können.

[Der Vorschlag kann hier eingesehen werden.](#)

[Genaue Informationen zum legislativen Prozess gibt es hier.](#)

Steuern auf überschüssige Gewinne

In ihrem [Vorschlag RePowerEU für mehr erschwinglichere und nachhaltigere Energie](#) schlug die EU Kommission den Mitgliedstaaten vor, Steuern aus überschüssigen Gewinnen der Energielieferanten zu erheben und diese Mittel zu nutzen, um damit in bezahlbare und nachhaltige Energie zu investieren.

Momentan sind die Mitgliedstaaten dabei, diese Möglichkeiten zu prüfen. Wir befassen uns mit dem Thema ebenso ausführlicher und werden dies in dem kommenden Newsletter ausführlicher erörtern.

+++ WHAT MATTERED, TOO +++

EZB: Neuer Berichterstatter

Für den Jahresbericht zur der Europäischen Zentralbank 2022 bin ich als Berichterstatter ernannt worden. Ich werde nun die Arbeit der EZB ein Jahr lang genau verfolgen.

Dazu stand am Montag, den 2. Mai, ein Besuch der EZB durch eine Delegation des Wirtschafts- und Währungsausschusses an.

UKRAINE: wirtschaftliche Auswirkungen

Am kommenden Mittwoch findet im Rahmen der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments eine Debatte zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekriegs statt. Die Debatte kann ab 09:00 Uhr [hier live verfolgt werden](#).



Dir hat der Money Matters gefallen, dann empfehle den Newsletter weiter.

[Newsletter weiterempfehlen](#)

Du hast Feedback zu unseren Inhalten oder Themenvorschläge?

[Schreibe uns hier](#)

Die E-Mail kam über einen Verteiler?

Melde dich mit deiner eigenen E-Mail für unseren **Money Matters Newsletter** hier an:

**Anmeldung Money Matters
Newsletter**

Möchtest du mehr allgemein über meine Arbeit im Europäischen Parlament erfahren? Dann melde dich für unseren **Europa Newsletter** an

**Anmeldung Europa
Newsletter**

Copyright © 2022, MEP Rasmus Andresen, All rights reserved.
www.rasmus-andresen.eu

Europäisches Parlament
08 G 115
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

[Web-Ansicht](#) | [Webview](#) | [Aperçu web](#)

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)